

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstraße 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes

Untergiesing-Harlaching Frau Dr. Anais Schuster-Brandis BA-Geschäftsstelle Süd Meindlstr. 14 81373 München Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention Kommunale Verkehrsüberwachung und Kommunaler Außendienst Koordination und Grundsatz KVR-I/301

Ruppertstraße 19 80466 München Telefon: 089 233-23224 Telefax: 089 233-23251 Dienstgebäude: Reisingerstraße 10 Zimmer: Sachbearbeitung:

i3grundsatz.kvr@muenchen.de

Datum 26.11.2024

Probleme für Fußgänger an der Josef-Vötter-Straße; Punkt 6: Am Waldhaupteingang Ecke Perlacher Forst / Säbener Platz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00754 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching – vom 15.09.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Schuster-Brandis,

die verspätete abschließende Behandlung des Anliegens auf diesem Wege bitten wir zu entschuldigen. Zu den Fragen aus dem oben genannten Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.09.2020 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Verkehrsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Im Rahmen der Geschwindigkeitsüberwachung werden Tempo-30-Zonen und -Strecken in der Regel von der KVÜ überwacht.

Im Bezirk Untergiesing-Harlaching im Bereich der Siedlung am Perlacher Forst sind mehrere Straßenzüge Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die betroffenen Straßen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen bei der Einsatzplanung regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren.

U-Bahn: Linien U1,U2,U3,U6 Straßenbahn: Linie 16-18,27 Bus: Linie 152 Haltestelle Sendlinger Tor Internet: www.kvr-muenchen.de

Seite 2 von 2

Zu den anderen Punkten hat die für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständige Polizeiinspektion 23 wie folgt Stellung genommen:

Seit einiger Zeit wurden verschiedene Straßen in der Siedlung am Perlacher Forst in sogenannte Fahrradstraßen umgewidmet und entsprechend beschildert und markiert. In einer Fahrradstraße dürfen grundsätzlich nur Fahrräder oder E-Scooter fahren. Durch Zusatzschilder können Auto- und Motorradverkehr zugelassen werden. Dabei gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Im Bereich der Fahrradstraßen haben Radfahrende Vorrang und sind gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden bevorrechtigt.

Kraftfahrzeuge, auch Motorräder, müssen grundsätzlich am rechten Fahrbahnrand parken, sofern an der jeweiligen Örtlichkeit kein anderes Halt- oder Parkverbot dagegenspricht. Auf dem Gehweg abgestellte Motorräder können im Einzelfall von den Ordnungsbehörden im Rahmen Ihres Ermessens geduldet werden, sofern keine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer*innen vorliegt oder niemand gefährdet wird. Die Mitarbeiter*innen entscheiden jeweils im Einzelfall vor Ort und berücksichtigen dabei auch den immer höher werdenden Parkdruck in den einzelnen Wohnsiedlungen.

Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen